



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 13. Februar 2017

Von den 2'677 Stimmberechtigten konnten am Montagabend, 13. Februar 2017 deren 260 in der Mehrzweckhalle zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung betreffend Zukunft Mutschellen willkommen geheissen werden.



Zukunft Mutschellen

Bei dieser ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ging es um die Frage, ob ein Kredit von CHF 45'000 inkl. MwSt. (Anteil pro Gemeinde je CHF 15'000 inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags für die Gemeinde Mutschellen gesprochen werden soll. Gemeindeammann Josef Brem stellte das Projekt und die Haltung des Gemeinderats Rudolfstetten-Friedlisberg kurz vor und eröffnete anschliessend die Diskussion, welche rege genutzt wurde. Es waren verschiedene Voten für sowie gegen eine Fusion bzw. die Genehmigung des Kredits zu hören. Schlussendlich wurde dem Kredit für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags für die Gemeinde Mutschellen deutlich zugestimmt und zwar mit 198 Ja zu 53 Nein-Stimmen. Dieser Beschluss wurde im amtlichen Publikationsorgan vom Freitag, 17. Februar 2017 veröffentlicht. Er untersteht dem fakultativen Referendum, welches bis zum 20. März 2017 läuft. Das Inserat zur Veröffentlichung des Gemeindeversammlungsbeschlusses findet man im Internet unter www.rudolfstetten.ch (Startseite Direktlinks Gemeindeversammlung).

Festlegung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2017

Gestützt auf die internen Richtlinien für die Beiträge an Sport- und Kulturvereine und deren Anlässe in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vom Januar 2015 hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 über die Beitragsausrichtung für das Jahr 2017 entschieden. Die Beiträge werden aufgrund von Vorgaben und dem im Budget 2017 zur Verfügung stehenden Betrag ausgerichtet. Die Vereine wurden mittels Schreiben darüber informiert. Auch der Ludothek Mutschellen, welche am kommenden Samstag, 25. Februar 2017 ihre Neueröffnung feiert, wurde ein Beitrag über CHF 500 zugesichert. Leider wurde dies in der kürzlichen Pressepublikation entsprechend nicht erwähnt und wird nun an dieser Stelle nachgeholt. Der neuen Ludothek Mutschellen wird an dieser Stelle ein erfolgreicher Start gewünscht. Das Engagement der involvierten Personen wird herzlich verdankt.

Wieder wöchentliche Grünabfuhr ab Donnerstag, 2. März



Ab kommendem Donnerstag, 2. März 2017 findet die Grünabfuhr wieder wöchentlich statt (jeweils am Donnerstag). Bitte beachten Sie, dass der Sammlung ausschliesslich rohes, organisches, verrottbares Material mitgegeben werden darf. Dieses wird in der Anlage Gunzenbühl in der Nachbargemeinde Berikon zu hochwertigem Kompost und Gartenerde aufbereitet, welches in der Landwirtschaft und im Gartenbau wiederum eingesetzt wird. Die wöchentlichen Abfuhr dauern bis Donnerstag, 30. November 2017. An Feiertagen fällt die Abfuhr aus bzw. wird diese am Werktag zuvor durchgeführt. Dies wird in den Nachrichten jeweils zu gegebener Zeit publiziert.

Eine zusätzliche Grünabfuhr findet am 14. Dezember 2017 statt. Im Jahre 2017 gibt es folgende Verschiebungen:

Donnerstag, 25. Mai 2017 (Auffahrt), vorverschoben auf Mittwoch, 24. Mai 2017
Donnerstag, 15. Juni 2017 (Fronleichnam), vorverschoben auf Mittwoch, 14. Juni 2017

Donnerstag, 25. Mai 2017 (Auffahrt), vorverschoben auf Mittwoch, 24. Mai 2017

Donnerstag, 15. Juni 2017 (Fronleichnam), vorverschoben auf Mittwoch, 14. Juni 2017

Der Kalender mit sämtlichen Hinweisen über die Entsorgung ist bei den Einwohnerdiensten unter Telefon 056 648 22 00 erhältlich oder aber auch auf der Homepage der Gemeinde www.rudolfstetten.ch (Startseite Direktlinks Gemeindegalerie beachten).

Wer noch keine neue Grüngutgebührenmarke angebracht bzw. bezogen hat, kann diese ebenfalls bei den Einwohnerdiensten besorgen. Bei der ersten Abfuhr werden durch das Personal entsprechende Hinweise angebracht, wenn die Vignette fehlen sollte.

Preise Jahresvignette (analog 2016)

<i>Behältergrösse</i>	<i>Preis</i>
max. 140 Liter	CHF 20
max. 240 Liter	CHF 35
max. 660 Liter	CHF 90
max. 800 Liter	CHF 105

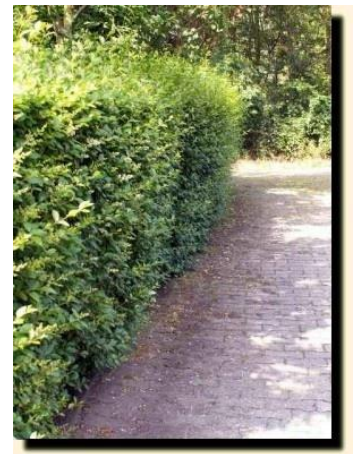
Häckseldienst vom Dienstag, 7. März 2017

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 7. März 2017 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 6. März 2017, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder bauplanung@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängende Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am 24. März 2017 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach angesetzter Frist ist der Werkhof somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten im Namen der Passanten und Fahrzeuglenker.

Gesucht Gegenstände und Material für Asylsuchende

Für die knapp 30 Asylsuchenden in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (mit Asylverbundslösung Oberwil-Lieli) suchen wir nachfolgendes Material bzw. Gegenstände:

- Pfannen
- Küchenmesser
- Schüsseln
- Tupperware
- Bettdecken und Kissen für Erwachsene Personen
- Eimer
- Bodenwischer
- Kleiderschrank (2 türig)

Im März erwartet neuerlich eine Asylsuchende ein Baby. Für das Baby suchen wir weiterhin folgende Gegenstände:

- Bettdecke
- Decken und Matratzen Anzüge
- Krabbeldecke
- Baby Bauchtrage
- Kleider 56-74 (neutrale Farben)
- Nuscheli
- Schoppen und Nuggi

Haben Sie solche Gegenstände und benötigen Sie diese nicht mehr? Gerne nehmen die Einwohnerdienste, Frau Seraina Widmer oder Herr Philipp Schneider (Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch) Ihre Rückmeldungen entgegen. Danke vielmals für die Unterstützung. Für das bereits zur Verfügung gestellte Material wird den Spendern ebenfalls der beste Dank ausgesprochen.

Versand Steuererklärungen 2016

Anfangs Februar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2016 zugestellt. Mit Hilfe des Programms EasyTax2016 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2017 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2017 abgegeben werden.

Falls Sie Fragen haben, steht die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung:
Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch.

Vernichtung der Steuererklärungen (inkl. Originalbelege) nach Scanning

Seit einigen Jahren werden die Steuererklärungen im Kanton Aargau nicht mehr in Papierform, sondern in einer digitalen Version bearbeitet. Hierfür werden die eingereichten Papierakten durch eine externe Firma abgeholt, eingescannt und danach an die Gemeindesteuerämter retourniert, welche die Akten bis zur Rechtskraft der Veranlagung aufbewahren.

Seit 9. Januar 2017 hat sich dieses Verfahren geändert. Neu werden die Papierakten unmittelbar nach dem Scanning vernichtet und nicht mehr an die Gemeindesteuerämter retourniert. Die Vernichtung der Akten erfolgt in einem gesicherten und überwachten Prozess.

Aufgrund dieses neuen Prozesses ist es den Gemeindesteuerämtern nicht mehr möglich, allfällige eingereichte Originalbelege an Steuerpflichtige zu retournieren. **Die Abteilung Steuern möchte daher alle Steuerpflichtige daran erinnern, dass der Steuererklärung – mit Ausnahme der Lotterie-Gewinne - lediglich Belegkopien oder nicht mehr benötigte Originale beizulegen sind.**

Für allfällige Fragen steht die Abteilung Steuern (Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch) gerne zur Verfügung.

Provisorische Steuerrechnung 2017

Das Kantonale Steueramt teilte mit, dass beim Druck der provisorischen Steuerrechnung 2017 folgender Hinweis fehlt: „Für Vorauszahlungen erhalten Sie 0.1 % Vergütungszins“. Dies wurde versehentlich nicht aufgedruckt. Trotz fehlendem Aufdruck werden Vorauszahlungen selbstverständlich mit einem Vergütungszins von 0.1 % belohnt.



Sachkundenachweis für Hundehalter ist nicht mehr obligatorisch

Wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) den Gemeinden mitteilt, wird der obligatorische Sachkundenachweiskurs (SKN-Kurs) für Hundehalter aufgehoben. Die Kurse sind ab 1. Januar 2017 nicht mehr obligatorisch.

Folgende Punkte sind für die Hundebesitzer massgebend:

- Die Pflicht zum Besuch des theoretischen sowie des praktischen SKN-Kurses ist ab 1. Januar 2017 aufgehoben worden.
- Der Theoriekurs musste bei Hundekauf bis und mit dem 31. Dezember 2016 vor dem Kauf eines Hundes absolviert worden sein.
- Der Praxiskurs musste nach dem Kauf des Hundes absolviert werden. Somit hatte der Hundehalter ab Kauf des Hundes ein Jahr Zeit, um den Kurs zu besuchen.

Unverändert und weiterhin obligatorisch ist die Anmeldung des Hundes für die Hundekontrolle bei den Einwohnerdiensten. Dafür ist jeweils eine persönliche Vorsprache am Schalter mit einer Kopie des aktuellen Heimtierausweises/Impfbüchleins des Hundes zu empfehlen. Für weitere Informationen und bei Fragen steht die Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder per E-Mail einwohnerdienste@rudolfstetten.ch, gerne zur Verfügung.



Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt:
Baubewilligung Nr. 34/2016, Ruth Kälbling: Wind- und Regenschutz aus Glas, Parzelle Nr. 605, Zone M3, Bernstrasse 42

Veranstaltungskalender 2017

Februar

Do	23. Februar	Generalversammlung / Ortspartei SVP Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	25. Februar	Neueröffnung Ludothek Mutschellen / Elternvereinigung Mutschellen
Di	28. Februar	Workshop Homöopathie (Teil 2) / Elternverein Mutschellen

März

Mi	1. März	Aschermittwoch
Mi	1. März	Suppenmittag zum Fastenbeginn im Pfarreizentrum Christkönig, 11.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Mi	1. März	Filmnachmittag für Kinder, 14.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Mi	1. März	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Do	2. März	Beginn Grünabfuhr
Fr	3. März	Freitagzmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Fr	3. März	Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder ab 9 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr	3. März	Generalversammlung / Ortspartei FDP Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	4. März	Papiersammlung / Jubla Rudolfstetten
Di	7. März	Häckseldienst
Mi	15. März	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Mi	15. März	Geschichtenzeit für Kinder ab 4 Jahren ab 15 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Do	16. März	Singen im Alterszentrum Burkertsmatt / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	18. März	Gratis-Flohmarkt auf dem Dorfplatz, 9-12 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 23. Februar 2017

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindegeschreiber:**



Urs Schuhmacher